

Gesundheitsdirektion, Postfach 455, 6301 Zug

Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss
Verzeichnis

T direkt 041 728 35 01
urs.huerlimann@zg.ch
Zug, 6. März 2015 UH
51359

Änderung des Gesundheitsgesetzes; verwaltungsexterne Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion mit Beschluss vom 3. März 2015 beauftragt, zur Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz; BGS 821.1) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die geplante Teilrevision nimmt aktuelle Entwicklungen auf und passt das Gesetz punktuell an. Die Änderungen betreffen das Rettungswesen, die Beiträge an die Betriebe des Gesundheitswesens für die Ausbildung, die Sicherung der ambulanten psychiatrischen Versorgung und Anpassungen an neues Bundesrecht.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Vernehmlassung **bis spätestens 1. Juni 2015**. Bitte stellen Sie uns Ihre Stellungnahmen auch elektronisch zu (info.gd@zg.ch).

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion



Urs Hürlimann
Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. März 2015 betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes (Beilage 1)
- Synopse (Beilage 2)
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten (Beilage 3)